

**Rede von Jonathan Spangenberg vor dem Brandenburger Tor am 10 März 2025: Freiheit für die armenischen Geiseln
in Aserbaidshan**

Liebe Freundinnen und Freunde der Menschenrechte, verehrte Anwesende,

wir stehen heute hier, vor einem der bedeutendsten Symbole für Freiheit, um unsere Stimme für Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu erheben. Wir stehen hier, um die sofortige Freilassung der armenischen Geiseln in Aserbaidshan zu fordern. Ihre Inhaftierung ist ein Akt der Unmenschlichkeit, eine Fortsetzung der ethnischen Verfolgung und eine Verletzung grundlegender Prinzipien des Völkerrechts darunter auch Völkermord.

Deutschland, als ein Land mit einer besonderen historischen Verantwortung, darf nicht schweigen. Deutschland darf nicht zusehen. Und Deutschland darf nicht nur appellieren. Denn Deutschland ist durch die UN-Völkermordkonvention verpflichtet zu handeln!

Deutschlands Verpflichtung zur Verhinderung von Völkermord

Am 22. September 2023 machte die UN-Sonderberaterin für die Verhinderung von Völkermord, Alice Wairimu Nderitu, deutlich, dass „die Zivilbevölkerung in der Region Berg-Karabach dem Risiko von Gewalt durch militärische Maßnahmen ausgesetzt ist, einschließlich des Risikos von Völkermord und damit zusammenhängenden

Gräueltaten.“ Diese Warnung der höchsten UN-Behörde zur Verhinderung von Völkermord hätte die deutsche Regierung veranlassen müssen, ihrer Verpflichtung aus der UN-Völkermordkonvention unverzüglich nachzukommen.

Laut Internationalem Gerichtshof entsteht die Verpflichtung zur Verhinderung von Völkermord in dem Moment, in dem ein Staat von der ernsthaften Gefahr eines Völkermordes Kenntnis erlangt oder hätte erlangen müssen. Dass sich Deutschland der ernsthaften Bedrohung der armenischen Bevölkerung bewusst war, zeigt auch die Rede von Außenministerin Annalena Baerbock am 22. September 2023 vor dem UN-Sicherheitsrat, in der sie erklärte:

„Zu viele Menschen sind in nur zwei Tagen getötet worden. Tausende wurden gezwungen, ihre Häuser zu verlassen. Aserbaidschan hat beschlossen, militärische Gewalt anzuwenden, um Fakten zu schaffen.“

Sie betonte weiter:

„Die Vertreibung und der erzwungene Exodus der ethnischen Armenier aus Karabach sind nicht hinnehmbar.“

In Anbetracht dieser Tatsachen hätte sich die Reaktion der Bundesregierung nicht auf Kritik und diplomatische Appelle beschränken dürfen.

Am 30. Oktober 2023 erklärte der erste UN-Sonderberater für die Verhütung des Völkermords, Juan Méndez:

„Die Entscheidung, das Land zu verlassen - verursacht durch den Angriff, aber auch durch neun Monate der Entbehrung - zeigt den schweren psychologischen Schaden, der allen ethnischen Armeniern durch die offizielle Politik und Praxis Aserbaidschans zugefügt wurde. Dies entspricht der Definition von Völkermord gemäß Artikel 2(b) der Völkermordkonvention“

Kritik reicht nicht! Diplomatische Appelle reichen nicht! Deutschland muss handeln!

Die nächste Bundesregierung kann und sollte einen Antrag beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag einreichen, um den verantwortlichen Diktator Aliyev zur Rechenschaft zu ziehen.

Im Vorfeld der UN-Klimakonferenz COP29, die im vergangenen November in Aserbaidschan stattfand, hatte Deutschland eine bedeutende Gelegenheit, sich offen und klar für die Freilassung der armenischen Geiseln in Baku einzusetzen. Leider wurde diese Gelegenheit nicht ausreichend genutzt.

Als Zentralrat haben wir uns gemeinsam mit dem armenischen Bischof in Deutschland an die obersten Repräsentanten unseres Landes gewandt. In einem Schreiben richteten wir unsere Forderung an den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler, die Bundestagspräsidentin, die Außenministerin sowie die Fraktionsvorsitzenden des Bundestages.

Die Antworten, die wir erhielten, waren unterschiedlich. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere die Reaktion der CDU/CSU-Fraktion hervorheben.

Als Antwort auf unser Schreiben an Friedrich Merz erreichte uns am 12. November 2024 ein Schreiben des Bundestagsabgeordneten Michael Brand. Darin heißt es, dass sich der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, **ich zitiere**, "wiederholt mit der humanitären Lage in Bergkarabach nach der monatelangen Hungerblockade durch Aserbaidschan und dessen ungerechtfertigten und seit langem geplanten militärischen Angriffs befasst hat, der zu erheblichen Verstößen gegen das Völkerrecht geführt hat."

Das Schreiben betont zudem, dass , ich zitiere weiter, "die mehr als 100.000 Armenier, die im September des Vorjahres aus ihrer Heimat in Bergkarabach vertrieben wurden, gemäß dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs vom 17. November 2023 ungehindert und umgehend zurückkehren müssen" und fordert ein "sofortiges Ende der Zerstörung des religiösen, kulturellen und historischen Erbes von Bergkarabach."

In Bezug auf COP29 wurde angekündigt: "In seiner Sitzung am 13. November 2024 wird sich der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages mit der Menschenrechtsslage in Aserbaidshan im Kontext der 29. UN-Klimakonferenz befassen. Die CDU/CSU-Fraktion wird ihre Forderungen deutlich gegenüber den Vertretern des Auswärtigen Amtes formulieren." Zudem müsse die Außenministerin "**als Teil der übrigen deutschen Regierungsdelegation bei COP29 jede diplomatische Gelegenheit auf höchster Ebene nutzen, um sich für die Freilassung der armenischen Kriegsgefangenen und Geiseln einzusetzen.**"

Doch die entscheidende Frage bleibt: Hat Außenministerin Annalena Baerbock diese Forderung bei COP29 tatsächlich vorgebracht?

Seit dem 17. Januar 2025 finden in Aserbaidschan nun die politisch motivierten Schauprozesse gegen 15 der mindestens 23 armenischen Geiseln und gegen Ruben Vardanyan, der seit 20 Tagen im Hungerstreik ist, statt.

Diese Prozesse sind weder fair noch rechtsstaatlich. Sie erinnern an die Schauprozesse der Stalinzeit.

Es erinnert uns auch an den 24. April 1915, als armenische Intellektuelle im Osmanischen Reich verhaftet und ermordet wurden – der Beginn des Völkermords an den Armeniern dessen wir in wenigen Wochen zum 110. mal gedenken. Damals sagte Reichskanzler von Hollweg: „Unser einziges Ziel ist es, die Türkei an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob dabei Armenier zugrunde gehen oder nicht.“

Deutschland darf sich nicht hinter politischer Opportunität verstecken! Bundeskanzler Olaf Scholz hat es bisher versäumt, sich klar für die Freilassung der armenischen Geiseln einzusetzen. Dies ist ein moralisches und politisches Versagen. Deutschland trägt Verantwortung, nicht nur durch die UN-Völkermordkonvention, sondern auch durch die Bundestagsresolution zur Anerkennung des Völkermords an den Armeniern von 2016.

In der Antwort auf unser Schreiben an Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz hat die CDU/CSU klare Worte gefunden. Nun erwarten wir, dass konkrete Taten folgen. **Herr Merz, setzen Sie sich aktiv für die Freilassung der armenischen Geiseln in Aserbaidshan ein!**

Wenn wir heute schweigen und tatenlos bleiben, legitimieren wir morgen die nächste Diktatur, den nächsten Völkermord.